
Cottbus, den 10. 05. 2011

Anfrage für die Fragestunde in der SVV am 25. 05.2011 - Anfrage 2011-05-Nr. 1 Nutzung der Leistungsform Persönliches Budget in Brandenburg im Jahr 2010

In der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage vom 23.03.2010 (Drucksache 5/1120) zur Nutzung der Leistungsform Persönliches Budget wurde dargestellt, dass im Zeitraum 01. 01. 2008 bis zum 31. 12. 2009 ca. 200 Anträge auf die Leistungsform Persönliches Budget im Land Brandenburg bewilligt wurden.

In einer Gesprächsrunde in Cottbus stellten mir gegenüber verschiedenste Träger dar, dass der Weg der Beantragung für das persönliche Budget für die Betroffenen, für die Angehörigen, sehr schwer und kaum zu bewerkstelligen ist und daher viele Betroffene in Cottbus diese Form der Beteiligung nicht wählen.

Daher unsere Anfrage an die Stadtverwaltung:

- 1) Wie hat sich die Umsetzung des Persönlichen Budgets seit Januar 2009 bis 01. 05. 2011 entwickelt?
- 2) Wie viele Anträge wurden vom 1. Januar 2008 bis 01. Mai 2011 gestellt (auch von Dritten) und bewilligt bzw. abgelehnt?
- 3) Wie erklärt sich die Stadtverwaltung die geringe Beteiligung bzw. Resonanz an der benannten Leistungsform?
- 4) Welche konkreten (also praktische) Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um die Leistungsform Persönliches Budget transparenter, weniger bürokratisch und damit nachvollziehbarer und handelbarer für die Betroffenen zu gestalten?

Jürgen Maresch